

für die Stadt Nassau

AZ:

**17 DS 16/ 0195**

Sachbearbeiter: Frau Hensel

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>13.04.2021</b>
<b>Stadtrat Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>27.04.2021</b>

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen****Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Hierbei sind im Gemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.

- 1.) Die G. und I. Leifheit Stiftung hat für die Neupflanzung der Beete für die Innenstadt der Stadt Nassau eine Zuwendung in Höhe von 2.100,00 € getätigt.
- 2.) Die G. und I. Leifheit Stiftung hat für die Sanierung der Stadthalle der Stadt Nassau eine Zuwendung in Höhe von 41.000,00 € getätigt.
- 3.) Die G. und I. Leifheit Stiftung hat für die Sanierung des Kulturhauses der Stadt Nassau eine Zuwendung in Höhe von 402.000,00 € getätigt.

Zwischen der Stadt Nassau und der G. u. I. Leifheit Stiftung bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Spende durch die G. u. I. Leifheit Stiftung in Höhe von 2.100,00 € wird zugestimmt.**
- 2. Der Spende durch die G. u. I. Leifheit Stiftung in Höhe von 41.000,00 € wird zugestimmt.**
- 3. Der Spende durch die G. u. I. Leifheit Stiftung in Höhe von 402.000,00 € wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister